

Kurztitel

Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1996

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 647/1996 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 26/1999

Inkrafttretensdatum

01.02.1997

Außerkrafttretensdatum

31.03.1999

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die veterinärbehördliche Grenzkontrolle und über das innergemeinschaftliche Verbringen von Tieren, Waren und Gegenständen (Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1996; EBVO 1996)

StF: BGBI. Nr. 647/1996

Änderung

idF:

BGBI. II Nr. 26/1999

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 4, 4a, 4b und 12 des Tierseuchengesetzes, RGBI. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBI. Nr. 257/1993 und BGBI. Nr. 1105/1994, sowie auf Grund des § 42 Abs. 4 und 6 und des § 43 Abs. 5 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBI. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBI. Nr. 118/1994 und BGBI. Nr. 1105/1994, wird im Einvernehmen mit den Bundesministern für Finanzen, für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Land- und Forstwirtschaft und für Wissenschaft, Verkehr und Kunst verordnet:

INHALTSVERZEICHNIS**1. TEIL****Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 - Sachlicher Geltungsbereich
- § 2 - Begriffsbestimmungen
- § 3 - Kundmachungen in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“
- § 4 - Verweisungen

2. TEIL**Verkehr mit Tieren, Waren und Gegenständen gegenüber Drittstaaten****1. Abschnitt****Anwendungsbereich und Ausnahmebestimmungen**

- § 5 - Anwendungsbereich
- § 6 - Ausnahmen für Tiere
- § 7 - Ausnahmen für Waren und Gegenstände

2. Abschnitt

Allgemeine Ein- und Durchfuhrbestimmungen

- § 8 - Bescheinigungen
- § 9 - Formulare
- § 10 - Anforderungen an kontrollpflichtige Sendungen
- § 11 - Ein- und Durchfuhrbewilligungen

3. Abschnitt

Besondere Ein- und Durchfuhrbestimmungen

- § 12 - Zulassung ausländischer Betriebe
- § 13 - Bewilligungsfreie Einfuhr
- § 14 - Bewilligungspflichtige Einfuhr
- § 15 - Ein- und Durchfuhrverbote wegen Seuchenausbrüchen
- § 16 - Einfuhrverbote wegen Verstoßes gegen Vorschriften des Bestimmungsstaates
- § 17 - Einfuhrverbote für Fleisch
- § 18 - Ein- und Durchfuhrverbote für tierische Abfälle
- § 19 - Durchfuhr von Tieren, Waren und Gegenständen
- § 20 - Transportmittel und -behältnisse
- § 21 - Transport von Tieren an den Bestimmungsort
- § 22 - Transport von Waren und Gegenständen an den Bestimmungsort

4. Abschnitt

Veterinärbehördliche Grenzkontrolle

- § 23 - Ort des Grenzeintritts
- § 24 - Kontrollorgane
- § 25 - Ort der Kontrolle
- § 26 - Anmeldung von Sendungen
- § 27 - Grenztierärztliche Untersuchung
- § 28 - Dokumentenprüfung, Nämlichkeitskontrolle und physische Untersuchung
- § 29 - Grenztierärztliche Abfertigung
- § 30 - Ausnahmsweise Zulassung der Ein- oder Durchfuhr
- § 31 - Zurückweisung
- § 32 - Gebühren

5. Abschnitt

Kontrollbefugnisse der Behörde

- § 33 - Kontrollpflichtige Sendungen
- § 34 - Andere Sendungen
- § 35 - Pflichten des Verfügungsberechtigten

3. TEIL

Verkehr mit Tieren, Waren und Gegenständen gegenüber
EU-Mitgliedstaaten

1. Abschnitt

Anwendungsbereich und Allgemeines

- § 36 - Anwendungsbereich
- § 37 - Bescheinigungen

2. Abschnitt

Innergemeinschaftliches Verbringen

- § 38 - Transportmittel und -behältnisse
- § 39 - Bewilligungsfreies Verbringen
- § 40 - Bewilligungspflichtiges Verbringen
- § 41 - Verbringungsverbot für Tiere
- § 42 - Verbringungsverbot für Fleisch
- § 43 - Besonderes Verbringungsverbot für Tiere und Waren

- § 44 - Verbringen nach anderen Mitgliedstaaten
- § 45 - Verbringen aus anderen Mitgliedstaaten
- § 46 - Anzeige und Registrierung von Betrieben
- § 47 - Betriebliche Aufzeichnungen
- § 48 - Zulassungsbedürftige Betriebe und Einrichtungen
- § 49 - Zulassungsverfahren
- § 50 - Kennzeichnung
- § 51 - Anzeige der Ankunft
- § 52 - Maßnahmen bei Gefahr einer Seuchenverbreitung
- § 53 - Sonstige Maßnahmen

3. Abschnitt Ausnahmebestimmungen

- § 54 - Tiere
- § 55 - Waren

4. Abschnitt Kontrollbefugnisse der Behörde

- § 56 - Behördliche Maßnahmen
- § 57 - Pflichten des Verfügungsberechtigten beziehungsweise Betriebsinhabers

4. TEIL Schlußbestimmungen

- § 58 - Unberührt bleibende Vorschriften
- § 59 - Außerkrafttreten von Vorschriften
- § 60 - Inkrafttreten

ANLAGE 1 - Kontrollpflichtige Sendungen

ANLAGE 2 - Ein- und Durchfuhrverbote für Tiere, Waren und Gegenstände gemäß EU-Gemeinschaftsrecht

ANLAGE 3 - Anforderungen an Transportmittel und -behältnisse ANLAGE 4 - Grenzkontrollstellen

ANLAGE 5 - Dienstabzeichen für Grenztierärzte

ANLAGE 6 - Grenzkontrollgebühren

ANLAGE 7 - Innergemeinschaftliches Verbringen von Tieren und Waren

nach EU-gemeinschaftsrechtlich festgelegten Anforderungen ANLAGE 8 - Tiere und Waren, deren innergemeinschaftliches Verbringen einer Bewilligung bedarf

ANLAGE 9 - Tiere, deren innergemeinschaftliches Verbringen unter

bestimmten Voraussetzungen verboten ist ANLAGE 10 - Ausnahmen für das Verbringungsverbot für Fleisch ANLAGE 11 - Andere Tiere, die nicht unmittelbar in den Bestimmungsbetrieb aufgenommen werden dürfen ANLAGE 12 - Waren, deren gewerbsmäßiges innergemeinschaftliches

Verbringen vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen ist

ANLAGE 13 - Zulassungsbedürftige Betriebe und Einrichtungen

ANLAGE 14 - Zulassungsbedürftige Betriebe und Einrichtungen, die unter den Voraussetzungen des § 39 Abs. 3 Tiere verbringen

ANLAGE 15 - Kennzeichnungsmethoden

ANLAGE 16 - Ausnahmebestimmungen für Tiere mit bestimmten Verwendungszwecken und Bedingungen

ANLAGE 17 - Ausnahmebestimmungen für Waren mit bestimmten Verwendungszwecken und Bedingungen

ANLAGE 18 - Voraussetzungen für die Zulassung von Schlachtbetrieben gemäß § 45 Abs. 1 Z 2